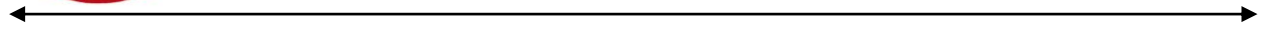




JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.



AUSZEICHNUNGSRICHTLINIE ZUR "EHRENORDNUNG DES JUDO-VERBAND BERLIN E. V."

(Stand: 30.03.2014)

1. Aufgaben und Arbeitsweise der "Auszeichnungskommission des Judo-Verband Berlin e.V."

- 1.1 Die "Auszeichnungskommission des Judo-Verband Berlin e.V." besteht aus
 - 1.1.1 Vorsitzende / r
 - 1.1.2 und mindestens 2 Mitgliedern,
 - 1.1.3 Die Kommission kann durch zwei Mitglieder erweitert werden.
 - 1.1.4 Die Berufung der unter Pkt. 1.1.2 und 1.1.3 aufgeführten Mitglieder erfolgt durch den Vorsitzenden der Auszeichnungskommission
- 1.2 Die Auszeichnungskommission ist für die Durchsetzung der Auszeichnungsrichtlinien verantwortlich. Ihr obliegen folgende Hauptaufgaben:
 - 1.2.1 Prüfung der eingereichten Auszeichnungsanträge
 - 1.2.2 Entscheidungsvorbereitung der eingereichten Auszeichnungsanträge für die zu entscheidenden Gremien
 - 1.2.3 Ständige Vervollkommnung der Auszeichnungsrichtlinien des JVB,
 - 1.2.4 Erfassung aller Auszeichnungen und Erarbeitung von statistischen Materialien,
 - 1.2.5 Vorbereitung der Auszeichnungsmaterialien zum Auszeichnungsakt.
- 1.3 Die Auszeichnungskommission kann zur Bearbeitung der Auszeichnungsanträge zusätzliche Unterlagen von den Antragsstellern anfordern. Zu den Kommissions-sitzungen können Vertreter der Antrag stellenden Gremien mit hinzugezogen werden.
- 1.4 Die Auszeichnungskommission des JVB tagt mindestens zweimal im Jahr.

2. Ehrenrat des Judo-Verband Berlin

- 2.1 Der Ehrenrat besteht aus
 - 2.1.1 Präsident / in des JVB (*Vorsitzender* des Ehrenrats)
 - 2.1.2 Ehrenpräsidentinnen / Ehrenpräsident des JVB
 - 2.1.3 Ehrenmitglieder des Judo-Verband Berlin
 - 2.1.4 weiteren Mitgliedern
 - 2.1.5 Vorsitzende/r der Auszeichnungskommission



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

-
- 2.2** Die unter Pkt. 2.1.3 und 2.1.4 benannten Mitglieder des Ehrenrates werden durch den/die Vorsitzende/n des Ehrenrates der Mitgliederversammlung des JVB zur Bestätigung vorgeschlagen.
- 2.3** Der Ehrenrat entscheidet über die Vergabe
< mit der Ehrennadel des JVB in Silber und Gold
< von Dan-Graden ohne technische Prüfung bis einschließlich 5. Dan.
- 2.4** Der Ehrenrat ist berechtigt, Anträge zu Ernennungen zum Ehrenmitglied des JVB und zur / zum Ehrenpräsidentin / ten an die Mitgliederversammlung des JVB zu stellen.
- 2.5** Der Ehrenrat befindet über die Weiterleitung von Anträgen
< auf Dangraduierungen ohne technische Prüfung ab 6. Dan an den Ehrenrat des Deutschen Judo-Bund e.V.
< auf Ehrennadeln des DJB an den Ehrenrat des DJB.

3. Grundsätze

- 3.1** Der Judo-Verband Berlin e.V. kann Aktive, Übungsleiter und Trainer, Kampfrichter und Funktionäre, Förderer und Persönlichkeiten auszeichnen, die sich um die Entwicklung, Verbreitung und Förderung des Judo-sports in Berlin verdient gemacht haben oder durch sportliche, technische und methodische Leistungen für den Verband erfolgreich gewirkt haben.
- 3.2** Auszeichnungen für sportliche Erfolge und Verdienste können nur einmal erfolgen
. Nachfolgende Auszeichnungen erfordern den Nachweis weiterer Erfolge oder Verdienste vom Zeitpunkt der letzten Auszeichnung an. Dabei sollen Persönlichkeit und Lebensalter des/der Auszuzeichnenden berücksichtigt werden.
- 3.3** Bei außergewöhnlichen Leistungen und/oder Verdiensten kann der Ehrenrat des JVB eine besondere Auszeichnung beschließen.
- 3.4** Ein rechtlicher Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Die Ablehnung eines Antrages muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung ist kein Rechtsmittel zulässig.

4. Verleihung der Ehrennadeln des JVB

Die „Ehrennadel des Judo-Verband Berlin e.V.“ ist eine Auszeichnung des Judo-Verband Berlin e.V. Sie kann an

- < verdienstvolle ehrenamtliche Funktionäre der Mitgliedsvereine oder
 - < sportlich erfolgreiche Wettkämpfer/innen
- In Gold, Silber und Bronze vergeben werden.

- 4.1.** Vergabe der Ehrennadel an Funktionäre, die besondere Verdienste bei der Entwicklung der dem Judo-Verband Berlin angehörenden Budosportarten und bei der Stärkung und Festigung des JVB haben, für langjährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit
- 5 Jahre Bronze
 - 10 Jahre Silber
 - 20 Jahre Gold



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

4.2. Vergabe der Ehrennadel an erfolgreiche Wettkämpfer/innen

In Anerkennung von Meisterschaftserfolgen in den Altersklassen Frauen und Männer

Bronze 3x 1. BEM und 1 Medaille Deutsche Pokalmeisterschaft oder
2x Medaille DEM oder
gleich- bzw. höher zu bewertende Meisterschaftserfolge

Silber 3x 1. Deutsche Pokaleinzelmeisterschaft oder
1x 1. DEM oder
gleich- bzw. höher zu bewertende Meisterschaftserfolge

Gold 3x 1. DEM oder 1 Medaille offizielle Internationale Meisterschaft oder
gleich- bzw. höher zu bewertende Meisterschaftserfolge

4.3 Die Ehrung ist nicht von der mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedschaft im JVB abhängig.

4.4 Antragsverfahren

4.4.1. Anträge für die Auszeichnung können stellen

- < die Vorstände der ordentlichen Mitglieder des JVB
- < die Mitglieder des Vorstandes des JVB

4.4.2. Zur Antragsstellung ist das Formblatt "Antrag auf Auszeichnung durch den Judo-Verband-Berlin" zu verwenden. Es muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen für die Ehrung ermöglichen. Es ist in jedem Fall ein strenger Maßstab anzuwenden. In der Regel sollte die vorgeschlagene Person bereits längere Zeit im Besitz der Vorstufe der vorgeschlagenen Auszeichnung sein. Anträge sind an den/die Vorsitzende/n der Auszeichnungskommission des JVB über die Geschäftsstelle des JVB zu richten.

4.5 Antragsentscheidung

4.5.1. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber und Gold erfolgt auf Beschluss des Ehrenrates.

4.5.2. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze erfolgt auf Beschluss der Auszeichnungskommission, wobei die Verleihung auch durch Beschluss des Ehrenrates möglich ist.

4.6 Ausgezeichnete Personen

4.6.1 Den mit der Ehrennadel des JVB ausgezeichneten Personen werden eine Anstecknadel und eine Urkunde ausgehändigt.

4.6.2 Die Ehrennadel des JVB ist eine runde Anstecknadel, auf der sich auf rotem Untergrund die schwarzen Schriftzüge "JV" in Form eines Judogürtels befinden. Darunter ist ein weißer Schriftzug "Berlin".

4.6.3 Die Ehrennadel des JVB wird als Anstecknadel auf der linken Brustseite getragen.

4.6.4 Kommt einer / einem Ausgezeichneten die Ehrennadel abhanden, so kann ihr / ihm ein weiteres Exemplar gegen Werterstattung ausgehändigt werden.



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

4.7 Auszeichnungstermine

Die Ehrung mit der Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold ist nicht an feste Termine gebunden. Die Termine der Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze entsprechen in der Regel den terminlichen Vorstellungen der Antragssteller, sofern die Anträge mindestens acht Wochen vor dem beabsichtigten Auszeichnungstermin bei der Auszeichnungskommission eingereicht wurden.

5. Vergabe der Ehrenplakette

- 5.1** Die Auszeichnung mit der "Ehrenplakette des Judo-Verband Berlin e.V." ist eine Auszeichnung des Judo-Verband Berlin e.V.. Sie kann an Einzelpersonen für außergewöhnliche bzw. einmalige Leistungen verliehen werden. Ihre Vergabe ist in der Regel nicht mehr als 5x im Jahr zu beschließen.
- 5.2** Die Ehrung ist nicht von der mittelbaren oder unmittelbaren Mitgliedschaft im JVB abhängig
- 5.3** Antragsverfahren
- 5.3.1** Anträge für die Auszeichnung können stellen
- < die Vorstände der ordentlichen Mitglieder des JVB
 - < die Mitglieder des Vorstandes des JVB
- 5.3.2** Zur Antragsstellung ist das Formblatt "Antrag auf Auszeichnung durch den Judo-Verband-Berlin" zu verwenden. Es muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen für die Ehrung ermöglichen. Es ist in jedem Fall ein strenger Maßstab anzuwenden.
Die Anträge sind über die Geschäftsstelle des JVB an den Vorsitzenden der Auszeichnungskommission zu senden.
- 5.3.3** Die Antragsstellung ist an keinen festen Termin gebunden.
- 5.4** Antragsentscheidung
- Die Vergabe erfolgt auf Beschluss des Präsidiums des JVB.

6. Vergabe von Dangraden ohne technische Prüfung

Die nachfolgenden Vorschriften regeln im Geschäftsbereich des JVB die Vergabe von Dangraden ohne technische Prüfung.

Der 1. Dangrad kann ohne technische Prüfung nicht vergeben werden. Es wird immer der nächsthöhere Dangrad vergeben.

Für die Auszeichnung vom 2. – 5. Dangrad ist der Vordruck „Antrag auf Auszeichnung durch den Judo-Verband Berlin e. V.“ und für Auszeichnungen ab 6. Dangrad der Vordruck „Antrag auf Graduierung des DJB“ – erhältlich in der Geschäftsstelle des JVB – zu verwenden.

Alle Dananträge sind unter Beachtung der Auszeichnungsrichtlinie des JVB und der Ehrenordnung des DJB über die Geschäftsstelle des JVB an den Vorsitzenden der Auszeichnungskommission zu richten.



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

6.1 Voraussetzungen zur Vergabe von 2. – 5. Dangraden

6.1.1 Für Meisterschaftserfolge in den Altersklassen Frauen und Männer

< zum 2. Dan

1x 1. DEM und 2x Medaille DEM oder
1x Medaille IDEM oder

gleich- bzw. höher zu bewertende Meisterschaftserfolge

< zum 3. Dan

1x Medaille EM oder

gleich- bzw. höher zu bewertende Meisterschaftserfolge

< zum 4. Dan

2x 1. EM im Einzel oder eine Medaille bei WM oder

gleich- bzw. höher zu bewertende Meisterschaftserfolge

< zum 5. Dan

1x 1. WM oder 3x 1.EM oder

gleich- bzw. höher zu bewertende Meisterschaftserfolge

6.1.2 Für Trainer und Übungsleiter

Grundsätzliche Kriterien für die Vergabe von Dangraden sind eine erfolgreiche Tätigkeit als Trainer bzw. Übungsleiter und der Nachweis einer entsprechenden gültigen Lizenz. Ausschlaggebend ist der nachzuweisende persönliche Beitrag bei der Entwicklung von Spitzenjudoka.

Für die Vergabe gelten folgende Mindestwartezeiten

< 2. Dan 4 Jahre

< 3. Dan 5 Jahre

< 4. Dan 6 Jahre

< 5. Dan 7 Jahre

6.1.3 Für Kampfrichter

Die Vergabe kann an erfolgreiche Kampfrichter mit entsprechender gültiger Qualifikation erfolgen:

< zum 2. Dan

10 Jahre Kampfrichtertätigkeit, davon mindestens 5 Jahre Bundeskampfrichter mit B-Lizenz und Einsätzen zur 2. Bundesliga oder Regionalliga

< zum 3. Dan

15 Jahre Kampfrichtertätigkeit, davon mindestens 5 Jahre Bundeskampfrichter mit A-Lizenz und Einsätzen zu nationalen Meisterschaften und/oder 1. Bundesliga

< zum 4. Dan

20 Jahre Kampfrichtertätigkeit, davon mindestens 5 Jahre mit IJF-Lizenz und Einsätzen zu EM und/oder offiziellen Turnieren der EJU

< zum 5. Dan

20 Jahre Kampfrichtertätigkeit, davon mindestens 5 Jahre mit IJF-Lizenz und Einsätzen zu WM, Olympischen Spielen und/oder offiziellen Turnieren der IJF.



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

6.1.4 Für Funktionäre

Eine Vergabe von Dangraden für Lehre und Praxis kann ab dem vollendeten 35. Lebensjahr erfolgen, sofern der/die Judoka noch für den Judosport tätig ist.

< bis zum 3. Dan

für erfolgreiche wirkungsvolle Tätigkeit auf Vereinsebene

< bis zum 5. Dan

Für erfolgreiche wirkungsvolle Tätigkeit auf Landesebene (u.a. Präsidium, Vorstand, Kommission)

Die Mindestwartezeiten entsprechen denen in Pkt. 6.1.2

6.1.5 Für die Lebensleistung

Für ihre Lebensleistung können Judoka, die große Verdienste um den Judosport haben, mindestens 25 Jahre Danträger sind und das 55. Lebensjahr erreicht haben, einmalig mit dem nächst höheren Dangrad ausgezeichnet werden.

6.2 Antragsverfahren

6.2.1 Anträge für die Vergabe von Graden ohne technische Prüfung können stellen:

< Mitglieder des Vorstandes des JVB

< Ordentliche Mitglieder des JVB

6.2.2 Zur Antragstellung müssen folgende Angaben beigefügt werden:

< Erläuterung, warum die/der Judoka keine Prüfung ablegen kann;

< alle bereits früher erfolgten Auszeichnungen;

< eine detaillierte Darlegung des sportlichen Werdegangs der/des Judoka und ihrer/seiner Aktivitäten, insbesondere seit der letzten Graduierung;

< Nachweis der gültigen Jahressichtmarke des DJB;

< beweiskräftige Unterlagen (Kopien).

6.3 Antragsentscheidung

Die Vergabe von Dangraden ohne technische Prüfung bis einschließlich 5. Dan erfolgt auf Beschluss des Ehrenrates des JVB

6.4 Den ausgezeichneten Personen wird eine Urkunde übergeben.

6.5 Die Auszeichnung wird im Budo-Pass durch den Vorsitzenden der Auszeichnungskommission eingetragen.

7. Ernennung zum "Ehrenmitglied des Judo-Verband Berlin e.V."

7.1 Zum "Ehrenmitglied des Judo-Verband Berlin e.V." kann eine Person ernannt werden, die sich in langjähriger, hervorragender und außergewöhnlicher Leistung auf dem Gebiet des Budoports in verantwortlicher Funktion oder in anderer Weise für den JVB verdient gemacht hat.

7.2 Ehrenmitglieder haben das Recht, an Mitgliederversammlungen des JVB teilzunehmen; sie haben Rederecht.



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

-
- 7.3** Ehrenmitglieder können mit repräsentativen Aufgaben betraut werden. Sie haben freien Eintritt bei Veranstaltungen des JVB. Die jährliche Beitragsmarke des DJB wird ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 7.4** Antragsverfahren
- 7.4.1** Anträge für die Ernennung zum Ehrenmitglied können stellen
- < Präsidium des JVB
 - < Ordentliche Mitglieder des JVB.
- 7.4.2** Die Antragsstellung erfolgt formlos über die Geschäftsstelle des JVB an die/den Vorsitzende/n der Auszeichnungskommission des JVB und muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen für die Ehrung ermöglichen. Es ist in jedem Falle ein strenger Maßstab anzulegen.
- 7.5** Antragsentscheidung
- Die Ernennung zum Ehrenmitglied des JVB erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung des JVB.

8. Ernennung zum / zur "Ehrenpräsident/in des Judo-Verband Berlin e.V."

- 8.1** Die Ernennung zum / zur Ehrenpräsident/in des Judo-Verband Berlin, als die höchste Ehrung des Judo-Verband Berlin, kann an langjährige Präsidenten/innen des JVB vorgenommen werden:
- 8.1.1** in Anerkennung hervorragender und außergewöhnlicher Verdienste bei der Entwicklung der im JVB vereinten Budosportarten und der Stärkung und Festigung des JVB
- 8.1.2** in Anerkennung hervorragender und außergewöhnlicher Verdienste für das steigende internationale Ansehen der Sportstadt Berlin und bei der Pflege internationaler Beziehungen auf der Grundlage der olympischen Idee.
- 8.2** Ehrenpräsidenten/innen haben das Recht, an Mitgliederversammlungen des JVB teilzunehmen; sie haben Rederecht.
- 8.3** Ehrenpräsidenten/innen gehören dem Ehrenrat des Judo-Verband Berlin e.V. an.
- 8.4** Ehrenpräsidenten/innen können mit repräsentativen Aufgaben betraut werden. Sie haben freien Eintritt bei Veranstaltungen des JVB. Die jährliche Beitragsmarke des DJB wird ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 8.5** Antragsverfahren
- 8.5.1** Anträge für die Ernennung zur/zum Ehrenpräsidentin/en können stellen
- < Präsidium des JVB
 - < Ordentliche Mitglieder des JVB
- 8.5.2** Die Antragsstellung erfolgt formlos über die Geschäftsstelle des JVB an den Vorsitzenden der Auszeichnungskommission des JVB und muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen für die Ehrung ermöglichen. Es ist in jedem Falle ein strenger Maßstab anzulegen.



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

8.6 Antragsentscheidung

Die Ernennung zur/zum Ehrenpräsidentin/en des JVB erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung des JVB.

9. Registrierung und Berichterstattung

- 9.1** Die Registrierung aller Auszeichnungen wird durch die Auszeichnungskommission vorgenommen.
- 9.2** Die Auswertungsergebnisse der Registrierung sind zur Mitgliederversammlung des JVB darzulegen.
- 9.3** Alle Auszeichnungen können im Judo-Pass eingetragen werden.

Beschlossen vom Erweiterten Vorstand des Judo-Verband Berlin e.V. am 23.11.1999, ergänzt am 31.03.2004 und 05.11.2007.

Die Abschnitte 3 "Grundsätze" und 6 "Verleihung von Dangraden ohne technische Prüfung" wurden von der Mitgliederversammlung am 25.03.09 bestätigt.

Am 21. 04. 2010 wurde der neue Punkt 5 "Verleihung der Ehrenplakette" gemäß Beschluss der MV des JVB vom 26.02.2010 durch das Präsidium des JVB geprüft und bestätigt.

Ergänzt vom Präsidium des JVB am 10.02.2014 und von der Mitgliederversammlung des JVB am 29.03.2014.